

Prüfungen und Abschlüsse

Bildungsabschlüsse

An den öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg können die folgenden Schulabschlüsse erworben werden:

[Hauptschulabschluss](#)

[Mittlerer Bildungsabschluss](#) (Mittlere Reife, Realschulabschluss)

[Fachhochschulreife](#)

[Fachgebundene Hochschulreife](#)

[Allgemeine Hochschulreife](#)

Schulfremdenprüfung

Die Prüfung einer externen Person ist in der Regel in allen Schularten möglich. Sie sollten sich rechtzeitig in der Prüfungsordnung der jeweiligen Schulart z.B. über Termine, Prüfungsfächer oder Prüfungsdauer informieren.

Ergänzungsprüfung (zweite Fremdsprache)

Für Inhaberinnen und Inhaber einer fachgebundenen Hochschulreife gibt es die Möglichkeit, durch eine zusätzliche Ergänzungsprüfung in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife zu erwerben.

[Informationen für die Ergänzungsprüfung zweite Fremdsprache](#)

[Informationen zum Prüfungsformat](#)

Die Anmeldung zur Ergänzungsprüfung ist bis zum 1. November für die Prüfung im darauf folgenden Jahr an das für den Wohnsitz der Bewerberin oder des Bewerbers zuständige Regierungspräsidium - Abteilung Schule und Bildung - zu richten.

Ergänzungsprüfung in Latein und Griechisch

Für verschiedene Studiengänge an Hochschulen sind das Latinum, das große Latinum oder das Graecum eine Voraussetzung, um zu studieren oder zur Prüfung zugelassen zu werden. In der Regel wird zwei Mal im Jahr eine Ergänzungsprüfung durchgeführt, in der Studierende die benötigten Qualifikationen erwerben können.

Hier gelangen Sie direkt zu den Abteilungen 7 - Schule und Bildung